



STADT ARNSTEIN

mit den Stadtteilen Altbessingen, Binsbach,
Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach,
Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim und Schwebenried
(Landkreis Main-Spessart)

Aktenzeichen III/5	Zimmer 19
Ihr Anspr.partr. Herr Gunkel	Telefon direkt 09363 / 801-12
E-Mail andreas.gunkel@arnstein.bayern.de	
Tel. 09363/801-0 Fax 801-66	

Antrag auf Ausführung eines Wasseranschlusses

Herstellen eines Bauwasseranschlusses

Montieren eines Wasserzählers

Hiermit beantrage ich einen Bauwasseranschluss / Wasserzähler (nicht Zutreffendes bitte streichen).

Antragsteller

Bauvorhaben

Name, Vorname, Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

Straße, Haus-Nr.

Flur-Nr.

PLZ, Ort

Der Antragssteller bestätigt, von den derzeit gültigen Satzungen der Stadt Arnstein, die auf der Homepage veröffentlicht und auch bei der Stadtverwaltung zur Einsicht ausliegen, Kenntnis genommen zu haben. Er verpflichtet sich, den darin festgesetzten Herstellungsbeitrag, die Verlegekosten und die sonstigen Gebühren zu bezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers



STADT ARNSTEIN

mit den Stadtteilen Altbessingen, Binsbach,
Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach,
Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim und Schwebenried
(Landkreis Main-Spessart)

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 51 BDSG) **In die Verarbeitung von Daten durch die Stadt Arnstein zur Wasserversorgung des** **Stadtgebietes Arnstein mit Ortsteilen**

Für unseren Dienst erfolgt die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefon / Fax, IBAN, Kontoinhaber, Zählernummer, -stand, Vertragskonto, Verbrauch

Die oben genannten Daten werden zum Zweck der Auftragsbearbeitung erhoben und zur Verarbeitung ausschließlich in Rechenzentren in Deutschland gespeichert. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden.

Wir speichern Ihre notwendigen Daten solange Ihr Hausanschluss an die Versorgungsleitung der Stadt Arnstein angeschlossen ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfreisten, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder.

Widerrufsrecht

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Hierfür genügt eine E-Mail an den zuständigen Sachbearbeiter Andreas Gunkel, andreas.gunkel@arnstein.de oder unseren **Datenschutzbeauftragten XXX, datenschutz@arnstein.de**. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung der zu Anfang genannten Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Zustimmung durch den Betroffenen

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die Stadt Arnstein zum Zweck der Auftragsbearbeitung freiwillig zuzustimmen und über die Datenverarbeitung und seine Rechte belehrt worden zu sein:

Betroffene/r: Name: _____ Vorname: _____

Baumaßnahme: Straße

Haus-Nr.

Flur-Nr. PLZ

Ort

Ort, Datum, Unterschrift



STADT ARNSTEIN

mit den Stadtteilen Altbessingen, Binsbach,
Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach,
Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim und Schwebenried
(Landkreis Main-Spessart)

Merkblatt

„Ausführung eines Wasseranschlusses“

Wasser ist das wichtigste Grundnahrungsmittel!

Ihr Wasserwerk ist deshalb bemüht, Ihnen ein gutes und hygienisch einwandfreies Wasser zu liefern. Sie helfen mit, dass das Wasser auch innerhalb Ihres Hauses sauber und von gleicher Qualität bleibt, indem Sie folgende Hinweise beachten!

1. Die Wasseranschlussleitung von der Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler muss nach den geltenden Vorschriften der Satzung, den Richtlinien des DVGW und der DIN 1988 verlegt werden. Diese Verlegung darf nur von den Beauftragten der Stadt Arnstein vorgenommen werden. Bitte, sprechen Sie diese Punkte und auch die Linienführung der Leitung rechtzeitig mit uns ab.
2. Die Verbrauchsleitungen in Ihrem Neubau bzw. in Ihrem Haus müssen ebenfalls den in Punkt 1 genannten Richtlinien entsprechen. Diese Anlagen dürfen nur durch anerkannte Sanitärinstallationsfirmen ausgeführt werden. Diese können Sie bei uns telefonisch oder persönlich erfragen.

Achtung!

Keine Schwarzarbeiter beschäftigen!

Sie verstoßen sonst gegen die Gesetze und die Vorschriften unserer Satzung.

3. Stellen Sie rechtzeitig, möglichst schon vor Baubeginn, einen Antrag auf Wasserleitungsanschluss, besonders dann, wenn Sie während der Bauzeit einen Bauwasseranschluss benötigen. Ein entsprechendes Antragsformular liegt diesem Merkblatt bei.

Wir beraten Sie und geben Ihnen jede Auskunft, die für die Erstellung eines neuen Anschlusses oder Änderung einer bestehenden Anschlussanlage erforderlich ist. Rufen Sie uns bitte unter der Nummer

Telefon-Nr. 09363/801-12, Telefax-Nr. 09363/801-66, Telefon Zentrale 09363/801-0

an. Wir beantworten Ihre Fragen jederzeit und sind überzeugt, dass sich durch ein persönliches Gespräch Unstimmigkeiten und unnötiger Ärger erst gar nicht einstellen. Auf der Rückseite finden Sie eine Normskizze für die Einrichtung des Hausanschlussraumes, gemäß DIN 18012. Für Ihr Bauvorhaben wünschen wir Ihnen einen guten Erfolg.